



Auch in diesem Jahr erhielten die Umschüler aus dem Kundenkreis des Jobcenters Kreis Paderborn und der Agentur für Arbeit bei der Benteler Steel/Tube GmbH in Paderborn ihre Facharbeiterbriefe für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung zum „Verfahrensmechaniker“ und bekamen dadurch einen qualifizierten Arbeitsplatz.

Die erfolgreichen Teilnehmer mit (von links) dem stellvertretenden Geschäftsführer Hermann-Josef Bentler vom Jobcenter Kreis Paderborn, Bereichsleiter Hermann-Josef Meier von der Agentur für Arbeit Paderborn. Hinten rechts: Thomas Koch, der Leiter des Aus- und Weiterbildungszentrums Benteler Steel/Tube GmbH.

vor der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe gebündelt worden. Weit über 90 Prozent der Teilnehmer der betrieblichen Umschulungsmaßnahmen konnten in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnissen als Industrie-, Werkzeug-, Verfahrens- oder Zerspanungsmechaniker sowie Maschinen- und Anlagenführer unterkommen. Berufliche Bildung ist daher nach wie vor das entscheidende Instrument für eine nachhaltige Integrationsarbeit.

Weitere Infos finden Sie unter:  
[www.jobcenter-paderborn.de](http://www.jobcenter-paderborn.de)

EILDienst LKT NRW  
 Nr. 9/September 2011 50.22.00



## Das Bildungs- und Teilhabepaket - Hilfen für benachteiligte Kinder

Von Christina Stausberg, Hauptreferentin,  
 Landkreistag Nordrhein-Westfalen

*Handwritten notes:*  
 I 140  
 I 150  
 I 159  
 FBT

Mit seinem Urteil zur Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – „Hartz IV“ - hat das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr dem Gesetzgeber aufgetragen, bei der Bemessung des Existenzminimums von Kindern auch ihren Bedarf für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben einzubeziehen. Wie genau die neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche aussehen sollten, darüber wurde in einem politischen Vermittlungsverfahren lange gestritten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber nur eine knappe Frist zur gesetzlichen Neuregelung bis Jahresende 2010 eingeräumt. Nach Abschluss des Vermittlungsverfahrens wurde das Gesetz daher rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Das Ergebnis ist auch heute noch umstritten. Die Kommunen, die für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig sind, arbeiten jedoch mit allen Kräften daran, dass die Bedürftigen vor Ort von den neuen Angeboten profitieren können.

### Sachleistungen sollen bei den Kindern wirklich ankommen

Das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche enthält sechs Leistungsbestandteile:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, auch für Kinder in einer Kindertageseinrichtung,

- persönlicher Schulbedarf in Höhe von 100 Euro jährlich, aufgeteilt auf zwei Raten zum Schuljahresbeginn (70 Euro) und zum Beginn des 2. Halbjahres (30 Euro),
- Schülerbeförderung, soweit diese nicht landesgesetzlich geregelt ist,
- Lernförderung (Nachhilfe), wenn die Ver-setzung gefährdet ist,
- Mittagessen in der Schule oder in einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung,
- Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Höhe von zehn Euro monatlich für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote.

Überwiegend sind die Leistungen als Sachleistungen gestaltet. Lediglich der persönliche Schulbedarf und die Schülerbeförderung werden als Geldbetrag gewährt. Es soll sichergestellt werden, dass die Leistung tatsächlich ihren Zweck erreicht – also das Schulmittagessen wirklich eingenommen, der Verein tatsächlich besucht wird, und nicht

die Mittel anderweitig verwendet werden. Dabei wird das Sachleistungsprinzip weit ausgelegt. Es ist auch möglich, dass Kosten auf Nachweis nachträglich erstattet werden. Die Kritiker am Sachleistungsprinzip sehen darin eine Entmündigung der Betroffenen. Sie übersehen aber, dass es – aus welchen Gründen auch immer – Familien gibt, die Gefahr laufen, die Geldmittel anders zu verwenden. Auch wenn es noch so gute Gründe gibt: Die bundesweit für das Bildungs- und Teilhabepaket bereit gestellten fast 800 Millionen Euro sollen den Kindern zugute kommen. Die Praktiker aus den Kommunen haben sich daher immer für das Sachleistungsprinzip ausgesprochen.

### Sozialarbeiter unterstützen und begleiten

Die größte Herausforderung für die Umsetzung der neuen Leistungen liegt jedoch woanders: Wie werden die Menschen, die Familien, die Kinder motiviert, die Leistun-

gen tatsächlich in Anspruch zu nehmen? Wie kann erreicht werden, dass die Betroffenen sich selbst engagieren, um soziale Benachteiligung abzubauen? Erreicht man mit den Leistungen doch nicht nur wieder diejenigen, die sowieso schon aktiv sind und sich für ihre Kinder einsetzen?



**Vereinsmitgliedschaften sind möglich.**

Foto: Fotolia

Hier soll das neue Instrument der „Schulsozialarbeit“ als Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets ansetzen. Die politischen Fraktionen haben sich im Vermittlungsverfahren darauf geeinigt, dass die Kommunen für einen befristeten Zeitraum finanzielle Mittel für diese Aufgabe erhalten. Die Kommunen entwickeln derzeit Konzepte, wie sie mit diesen Mitteln am besten die Ziele des Bildungs- und Teilhabepakets unterstützen und begleiten. Dabei reichen die Ansätze von frühen Hilfen in der Grundschule bis hin zur Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf. Der Knackpunkt: Die Mittel stehen nur bis 2013 zur Verfügung. Die Kommunen befürchten, dass sie dann die Kosten für die einmal geschaffenen Strukturen nicht mehr tragen können.

## Herausforderungen für die Umsetzung

Der Start des Bildungs- und Teilhabepakets war holprig. Schließlich mussten die Leistungen in kürzester Zeit auch rückwirkend umgesetzt werden. Und die Erwartungen der Öffentlichkeit an das neue Hilfspaket waren riesig. Erst nach und nach konnten viele administrative Fragen geklärt werden, und die Umsetzung des Leistungspakets nahm Fahrt auf.

Hilfestellungen bei der Umsetzung leistet eine Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zum Bildungs- und Teilhabepaket, die unter aktiver Beteiligung von kommunalen Praktikern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet wurde und mittlerweile in der zweiten, überarbeiteten Auflage vorliegt. Durch die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe wurden mittlerweile viele Er-

leichterungen für den Verwaltungsaufwand erreicht.

Auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht ein individueller Rechtsanspruch. Dies führt zu einem auf den ersten Blick recht aufwändigen, einzelfallbezogenen Verwaltungsverfahren. Während der persönliche Schulbedarf automatisch allen Leistungsberechtigten ausgezahlt wird, ist für alle anderen Leistungen eine Antragstellung, Entscheidung und Dokumentation im Einzelfall erforderlich.

Für das Schulmittagessen fordern die kommunalen Träger daher die Möglichkeit, die Leistungen zu pauschalieren. Grundsätzlich ist die Pauschalierung zwar im Gesetz vorgesehen. Allgemeine Vorschriften zum Einzelfallnachweis und zur Statistik stehen jedoch im Widerspruch dazu. Ein detaillierter



**Auch Musikunterricht kann durch das Paket gefördert werden.**

Foto: Fotolia

Nachweis über die Häufigkeit der Inanspruchnahme des Schulmittagessens und die genaue Höhe der Kosten für jedes einzelne Kind sprengt jedoch – das ist leicht vorstellbar – jedes Maß an vernünftiger Bürokratie.

## Die Kommunen sind zuständig

Bis zum endgültigen Gesetz war es ein langer Weg. Es gab heftige Auseinandersetzungen darüber, welcher Träger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig sein sollte. Die Vorstellung, die Bundesagentur für Arbeit könnte als neu geschaffenes „Bundessozialamt“ an den bestehenden Strukturen vor Ort vorbei arbeiten – so war es ursprünglich geplant –, löste bei den Kommunen Besorgnis und Kopfschütteln aus.

Zum Glück war die Politik offen für die Argumente aus der Praxis. Zum Schluss gelang es, die Zuständigkeit für das Bildungs- und Teilhabepaket den Kreisen und kreisfreien Städten zu übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind – neben der Bundesagentur für Arbeit – Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und verfügen gleichzeitig über die Kompetenz und die

Strukturen vor Ort, um soziale Aufgaben wahrzunehmen. Sie verantworten jetzt die Aufgabenwahrnehmung für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Jobcentern. Die Kreise beziehen dabei in der Regel die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit ein, da diese die Gegebenheiten vor Ort am besten kennen.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden nicht nur Hartz IV-Empfängern gewährt. Auch Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, können die neuen Leistungen beantragen. Hierfür sind ebenfalls die Kommunen zuständig.

## Fragen zur Finanzierung sind noch offen

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist mittlerweile gut angelaufen, und viele Unklarheiten der Anfangsphase sind geklärt. Die Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten steigt kontinuierlich an. Für die Zukunft stellen sich aus kommunaler Sicht vor allem Fragen der Finanzierung.

Es ist vorgesehen, dass die Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch den Bund, die derzeit auf Kalkulationsgrößen beruht, ab dem Jahr 2012 an die tatsächlichen Ausgaben angepasst wird.



**Nachhilfe gibt es bei Versetzungsschwierigkeiten.**

Foto: Fotolia

Das Verfahren wird im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft über die Länder abgewickelt. Noch offen ist, wie die Länder dann die Bundesmittel an die Kommunen weiterleiten. Eine gerechte Verteilung kann nur kommunalscharf nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgen.

Darüber hinaus werden bisher die Verwaltungskosten für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepakets für Familien im Wohngeldbezug oder mit Kinderzuschlag nur unzureichend erstattet. Zuständig für eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Eine Regelung dazu steht noch aus.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2011 50.23.03